

haftet Gott bei dieser Zusage. Sie ist getragen von der Erfahrung der barmherzigen Liebe Gottes und wird angefochten von denjenigen Widerfahrnissen, in denen sie Gottes Barmherzigkeit nicht zu erkennen vermag.

(4) Eine abschließende Bemerkung zum Verständnis der Theologie als Explikation der Frömmigkeit: Der Ausgangspunkt bei der christlichen Frömmigkeit negiert nicht das dem Glauben zuvorkommende Wort. Vielmehr zeigt sich, dass die sich in Klage, Dank und Bitte artikulierende Frömmigkeit von dem zuvorkommenden Wort lebt. Der Ausgangspunkt bei der Frömmigkeit des Subjekts versucht – gegen einen Schein des Objektiven – zu bedenken, dass Gottes Wort als Wort Gottes der Person in ihrem Erleben erschlossen sein muss. Mit anderen Worten: Er bedenkt den unaufhebbaren Zusammenhang von »deus dicens« und »homo recipiens«.

Privatdozent Dr. Michael Roth, Hermannstraße 23, 53225 Bonn

## LUTHERS PREDIGT VON 1515 GEGEN DAS LASTER DER VERLEUMDUNG UND SEINE MITTELALTERLICHE QUELLE

Bernhard von Clairvaux oder Bernardin von Siena?

Von Franz Posset

### 1. *Der geistesgeschichtliche Kontext einer frühen Predigt Luthers*

Am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war das geistige-geistliche Milieu im deutschen Sprachraum von Verleumdung und übler Nachrede erfüllt. Johann Pfefferkorn, ein Jude aus Mähren, der 1504 die christliche Taufe empfangen hatte, verbreitete Unwahrheiten über das Judentum und seine hebräischen Bücher, welche seiner Meinung nach alle verbrannt werden sollten. Die Dominikaner in Köln und die dortige theologische Fakultät unterstützten Pfefferkorn in seinem Unternehmen gegen die Juden. Ausgestattet mit einem kaiserlichen Mandat, begann Pfefferkorn 1509 die Bücher der Juden in Frankfurt zu konfiszieren. Im Jahr 1511 veröffentlichte er seinen polemischen *Handspiegel*, worauf Johann Reuchlin mit seinem *Augenspiegel* reagierte. Die Theologen in Köln verurteilten den *Augenspiegel* und strengten einen Inquisitionsprozess gegen Reuchlin wegen

seiner Judaisierungstendenzen an. Zu seiner Verteidigung schrieb Reuchlin 1513 gegen seine Verleumder in Köln seine *Defensio contra calumniatores suas Colonienses*. Befreundete Humanisten kamen ihm 1514 mit ihren »Briefen berühmter Männer« zu Hilfe und im folgenden Jahr mit der anonymen Sammlung satirischer »Briefe der obskuren Männer«, der berühmten *Dunkelmännerbriefe* gegen die scholastischen Theologen. Herabsetzungen des jeweiligen Gegners und üble Nachrede waren an der Tagesordnung<sup>1</sup>. Auch innerhalb des Augustinerordens dürften Streit und üble Nachrede vorgekommen sein, als Johann von Staupitz die reformierten und nicht-reformierten Klöster unter einen Hut bringen wollte<sup>2</sup>.

In diesem Klima entstand die Predigt »gegen das Laster der Verleumdung«, von Martin Luther, der in seinem Orden rasch Karriere gemacht hatte. Gehalten wurde sie von ihm auf dem Ordenskapitel der deutschen Augustiner am 1. Mai 1515 in Gotha. Die Ordensleitung lag damals bei Johann von Staupitz, der wohl nicht zufällig diese Versammlung nach Gotha einberufen hatte, wo der berühmte Reuchlin-Freund, Humanist und Gräzist Konrad Mutian residierte. Ob Staupitz dem jungen Ordensbruder Martin das Thema der Predigt gestellt hat oder ob Luther es selbst wählen konnte, wissen wir nicht. Jedenfalls war es üblich, in der feierlichen Predigt vor der Neuwahl für die Ämter im Orden ein Thema aus den Ordensstatuten zu behandeln. In diesem Fall war es das 44. Kapitel der Konstitution, in dem von der verabscheuungswürdigen, teuflischen Sünde der Verleumdung die Rede ist<sup>3</sup>. Konrad Mutian war von dem »scharfen« (wohl als »aggressiv« zu verstehenden) Redner beeindruckt, was er seinen humanistischen Freund im Augustinerkloster in Erfurt, Johann Lange, wissen ließ. Die Herausgeber der frühen Sermonen Luthers meinen wohl zurecht, dass Lange für die Erhaltung dieser Predigt verantwortlich war<sup>4</sup>.

## 2. Die Textüberlieferung

Luthers Original ist verloren. Seine Gothaer Predigt ist uns nur dadurch bekannt, dass sie in dem dreibändigen Sammelwerk von Valentin Ernst Löscher aus dem achtzehnten Jahrhundert, *Vollständige Reformations-*

<sup>1</sup> Die Kontroverse ist anhand von Texten anschaulich dargestellt von Erika Rummel, *The Case Against Johann Reuchlin: Religious and Social Controversy in Sixteenth-Century Germany* (Toronto, Buffalo, London 2002).

<sup>2</sup> Vgl. Franz Posset, *The Front-Runner of the Catholic Reformation: The Life and Works of Johann von Staupitz* (Aldershot 2003) 79–89.

<sup>3</sup> Vgl. Posset, *The Front-Runner of the Reformation*, 201.

<sup>4</sup> Vgl. WA 1,19 (Einleitung).

*Acta und Documenta*, ediert worden war (Leipzig, 1720–1729)<sup>5</sup>. In der Weimarer Ausgabe (WA 1) aus dem Jahr 1883 steht sie an vierter Stelle der Predigtsammlung aus den Jahren 1514 bis 1517 zusammen mit verschiedenen Predigten zur Weihnachtszeit 1514. Luthers Kapitelpredigt in Gotha trägt die von den Herausgebern hinzugefügte Überschrift: *contra vitium detractionis*<sup>6</sup>.

Im Folgenden geht es nicht darum, diese Predigt insgesamt zu würdigen oder gar umfassend zu analysieren. Lediglich Luthers Quellenmaterial für diesen Sermon soll hier für ein sprichwörtliches Zitat untersucht werden. In diesem Zusammenhang muss eine Fehlbestimmung eines Zitats aus einer mittelalterlichen Quelle zur Sprache kommen, das wohl schon früh als eine Art Sprichwort tradiert worden war.

### 3. Luthers Quellenmaterial

Luthers Predigt enthält über fünfzig Bibelzitate oder Verweise auf das Alte und Neue Testament, welche die Herausgeber am Rand ausgewiesen haben, einschließlich Psalm 14(15),3. Einmal nennt Luther Plinius und die von ihm genannte *Hyaena*<sup>7</sup>. Einleitend gibt er Gabriel Biel als eine seiner Quellen an: *Gabriel de Restitu. L. iv. Distinct. 15*<sup>8</sup>. Verweise auf die Kirchenväter begegnen kaum, außer dass Luther zweimal auf Augustinus zu sprechen kommt; zuerst auf Monica, Mutter des Augustinus, wie sie in seinen *Bekennnissen* vorkommt<sup>9</sup>; dann auf »Augustinus und die Lehrer gegen die Häretiker«<sup>10</sup>. Unmittelbar darauf folgt eine überraschend ausführliche Quellenangabe:

Es gibt sechs Arten der Verleumdung, worüber *Bernhardus in Quadragesimali Sermon. 23* und in *Sermon. 36. Art. 3* über die Wiederherstellung der Ehre gesprochen hat, wo er sagt, dass der Verleumder jener Dämon sei, der sich in Grüften aufhalte, i. e. in den Kehlen<sup>11</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. WA 1,18.

<sup>6</sup> Vgl. WA 1,44–52. Dieselbe Predigt ist nochmals ediert in WA 4, 675–683.

<sup>7</sup> Vgl. WA 1,51,23.

<sup>8</sup> WA 1,44,15.

<sup>9</sup> Vgl. WA 1,48,9.

<sup>10</sup> WA 1,49,34.

<sup>11</sup> *Sex sunt modi detractionis, de quibus videatur Bernhardus in Quadragesimali Sermon. 23. et de restitutione honoris Sermon. 36. Art. 3. ubi dicit, Quod detractor est Daemoniacus ille, qui in monumentis morabatur, i. e. in gutturibus.* WA 1,49,38–50,2 = WA 4,681,4–7 (mit abweichender Orthographie).

Luthers Quellenangaben sind eindeutig. Das Problem ist aber, dass es von Bernhard von Clairvaux in der kritischen Ausgabe seiner Werke gar kein Quadragesimale gibt<sup>12</sup>. Bei wenigen anderen Bernhardzitate hat Luther so präzise Fundstellen angegeben wie hier. Trotz der sehr genauen Stellenangabe einschließlich Sermonennummern (23 und 36) und Paragraph (Art. 3) konnte keine Fastenpredigt Bernhards ausfindig gemacht werden, in der das Thema der Verleumdung so zu Sprache kommt. Theo Bell ist dem Stichwort *detractio* im *Thesaurus Sancti Bernardi* nachgegangen<sup>13</sup>, musste aber resigniert feststellen, dass diese Zitate bis jetzt nicht nachgewiesen werden konnten<sup>14</sup>. Er nahm an, dass Luthers Hinweis auf Bernhard zutrefte und bemerkte, dass Luther hier genau mit Ziffer und Artikel die Fundstellen angibt, »was sicher für eine Predigt recht ungewöhnlich ist«. Normalerweise ist bei Luther die Angabe von Fundstellen an sich schon nicht sehr präzise, und in Predigten ist das noch weniger der Fall. Bell scheint damit zu rechnen, dass Luther hier »versehentlich« auf Bernhard von Clairvaux verweist<sup>15</sup>. Bell hat aber diese Vermutung eines Versehens nicht weiter verfolgt und sich stattdessen mit den Herausgebern der WA auf den Holzweg der Bernhard-Pseudepigraphie begeben<sup>16</sup>.

Luthers Verlass auf Bernhard-Texte zur Verleumdung finden sich in mehreren anderen seiner Texte. In seinen *Adnotationes Quincuplici Psalterio adscriptae* (1513ff) zu Psalm 14 liest man: »Wie der selige Bernhard sagt: ›Beide haben den Teufel, der Verleumder und der Zuhörer, jener auf der Zunge, dieser im Ohr‹«<sup>17</sup>. In seiner ersten Psalmenvorlesung (*Dictata*, 1513–1515) zu Psalm 14 steht dasselbe noch einmal, wobei sich Luther ebenfalls ausdrücklich auf Bernhard (*quia secundum Bernardum*) bezieht<sup>18</sup>. In der Predigt über die Zehn Gebote vom Jahr 1516 (zum fünften Gebot: Du sollst nicht töten) findet sich erneut dasselbe Zitat in leichter

<sup>12</sup> Vgl. Jean Leclercq, Henri Rochais, Charles H. Talbot, Hrsg., *Opera Sancti Bernardi* (Rom 1957–1977) 8 Bände.

<sup>13</sup> Vgl. *Divus Bernardus: Bernhard von Clairvaux in Martin Luthers Schriften* (Mainz, 1993), 244 mit Anmerkung 22; hernach als DB zitiert.

<sup>14</sup> Vgl. DB, 77, Anmerkung 234.

<sup>15</sup> Vgl. DB, 244.

<sup>16</sup> Vgl. Bell, DB 244. Er bemerkt dazu: »Übrigens sind Pseudo-Bernhardzitate mit der Verleumdung als Thema ausserhalb dieser Predigt später nur noch selten bei Luther zu finden.«

<sup>17</sup> *Quia sicut b. Bernardus: ›Uterque habet Diabolum, detractor et auditor, ille in lingua, hic in aure. WA 4,481,5f.*

<sup>18</sup> *Uterque habet diabolum, detractor et auditor, ille in lingua, iste in aure. WA 55,I,1,110,5* [aus dem Jahr 1963].

Abänderung<sup>19</sup>. In seiner Predigt vom 13. Oktober 1527 über Lev 19 steht in makaronischer Sprachweise folgendes: Bernardus. Ein verleumbder est triplex homicida, se occidit, detracto et audienti. Es ist schir war<sup>20</sup>.

Bei den genannten Stellen gehen die Herausgeber der *Weimarer Ausgabe* eindeutig davon aus, dass die Hinweise auf Bernhard von Clairvaux auf Martin Luther selbst zurückgehen. Das mag wohl sein. Jedoch kann man durchaus auch mit zwei abweichenden Hypothesen arbeiten: Erstens, dass die WA-Herausgeber eventuelle Abkürzungen in den Originalen, die nicht mehr vorhanden sind, ausschließlich mit »Bernardus« (von Clairvaux, 1090–1153) aufgelöst haben, und nicht daran gedacht haben, dass auch der Name »Bernardinus« (von Siena, 1380–1444) in Frage kommen könnte. Zweitens, dass der junge Prediger Luther einfach falsch informiert war, wenn er meinte, er zitiere den genuinen Zisterzienser Bernhard von Clairvaux.

Wohl seit Jahrhunderten hat die Lutherforschung angenommen, dass der junge Luther im Jahr 1515 seinen scharfen Angriff gegen die Sünde der Verleumdung mit einem sprichwortartigen Zitat aus Bernhard von Clairvaux geführt habe. Da sich das Zitat aber überhaupt nicht im Bernhard-Opus auftreiben ließ, wichen die WA-Herausgeber auf Pseudo-Bernhard und sogar auf andere Traditionsströme aus. Dabei schien die Geschichte der Exegese den Vorrang gehabt zu haben (vgl. Ebeling), während die Geschichte der christlichen Predigt einschließlich Bernardins von Siena wohl zu kurz kam. Die Quellenverweise bisheriger Lutherforscher hielten aber einer genauen Überprüfung nicht stand. Auf der Suche nach dem historischen Luther muss man sich also auf andere Bahnen begeben. Geht man davon aus, dass der junge Prediger Luther sich gern an hervorragenden, älteren Predigern (wie Augustinus oder Bernhard) orientierte, dann muss man auch andere Prediger in Betracht ziehen. Dass Luther sich auch auf den Franziskaner Bernardin von Siena berufen würde, liegt nicht von vornherein auf der Hand. Immerhin war Bernardin ein bekannter, heiligmäßiger Prediger, dessen Werk Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Druck erschienen ist. Ferner kann man vermuten, dass in der Traditionsgeschichte die Namen Bernhard und Bernardin leicht verwechselt werden können. Glücklicherweise hat entweder Luther selbst (oder spätere Herausgeber des Sermons von 1515 seit dem achtzehnten Jahrhundert) neben der Namensnennung »Bernhardus« als genaue Quellenangabe hinterlassen, dass Luther seine Weisheit aus einem mittelalterlichen Quadragesimale geschöpft hat. Beigt man sich auf die Suche nach solchen mittelalterlichen Sammlungen

<sup>19</sup> *Hinc et B. Bernardus dicit, quod detractor habet diabolium in lingua, qui auscultat, in aure.* WA 1,473,6–11 (gehalten 1516, herausgegeben 1518), zitiert bei Bell, DB, 244, Anmerkung 24.

<sup>20</sup> WA 25,427–29, hier 428,5f.

von Fastenpredigten außerhalb des Corpus des Bernhard von Clairvaux und des Pseudo-Bernhard, dann stößt man eben auf das Werk des Franziskaners Bernardin von Siena, *Quadragesimale de Christiana religione*, das sogar einen Verweis auf Bernhard (von Clairvaux) und seinen angeblichen Spruch über die Verleumder enthält. Das Werk ist in einer Druckausgabe von Johann Amerbach zu Basel im Jahr 1489 erschienen<sup>21</sup> und kann Luther also sehr wohl zugänglich gewesen sein.

In der kritischen Ausgabe der Werke Bernardins, *S. Bernardini Senensis Ordinis Fratrum Minorum Opera Omnia*<sup>22</sup> findet sich im Band 1 sein *Quadragesimale*, das die beiden in Luthers Predigt vom Mai 1515 angezeigten Sermonen exakt enthält: Sermo XXIII. Feria Sexta Post II Dominicam in Quadragesima, De pestifera detractone<sup>23</sup> und Sermo XXXVI. Feria Tertia Post IV Dominicam in Quadragesima, Quid et quantum homo restituere teneatur<sup>24</sup>. Was Luther im Anschluss an diese genauen Quellenangaben inhaltlich zitiert unter Verwendung von Mk 5,3 (nicht 5,9, wie die WA meint) und Röm 3,13 ist genau das, was in Bernardin von Siena zu lesen ist: »dass der Verleumder jener Dämon ist, der sich in den Grüften aufhielt [Mk 5,3], i. e. in den Kehlen. Ein offenes Grab ist ihre Kehle [Röm 3,13] . . .«. In der Vorlage bei Bernardin ist dieselbe Kombination von Bibelstellen zu lesen<sup>25</sup>. In Kapitel III des Sermons 23 zitiert Bernardin vermeintlich einen Satz aus Bernhard von Clairvaux wie folgt: *Detractor et detractoris libenter auditor, uterque diabolum habet: ille in lingua, ille in aure*<sup>26</sup>. Leicht paraphasiert erscheint diese Stelle aus Bernardin von Siena in Luthers Predigt ebenfalls unter dem Hinweis auf Bernhardus (von Clairvaux): *Unde Bernhardus: Detractor et libens detractorum auditor uterque Diabolum habet, ille in lingua, hic in aure*<sup>27</sup>. Luther hat Bernardin von Si-

<sup>21</sup> Ich bedanke mich bei zwei Archivaren/Bibliothekslleitern, die diesen Druck von 1489 verifizieren konnten: Dr. Helmut Hinkel in Mainz und Dr. Hans Zotter in Graz.

<sup>22</sup> Quaracchi – Firenze, 1950.

<sup>23</sup> Pp. 282–93.

<sup>24</sup> Pp. 448–64.

<sup>25</sup> Bernardin: Marc. 5,3, *daemoniacus ille qui morabatur in monumentis, quia sepulchrum [sic] patens est guttur eorum*. I,283,22–23. Luther: *Quod detractor est Daemoniacus ille, qui in monumentis morabatur, i. e. in gutturibus. Sepulchrum enim est guttur eorum*. WA 1,50. 1–2.

<sup>26</sup> I,292,14–15. Darin zitiert Bernardin von Siena mehrere Stellen aus Bernhard von Clairvaux, SC 24.4, Csi I,10,13, SC 42.2; Csi II,13,22, etc.; zum letzteren vgl. WA 4,681; Gerhard Ebeling, »Luthers Auslegung des 14. (15) Psalms in der ersten Psalmenvorlesung im Vergleich mit der exegetischen Tradition,« in *Lutherstudien I* (1971) 186, Anmerkung 207. Es könne angeblich via Biel auf Luther gekommen sein; vgl. Ebeling 186; Bell 76, Anmerkung 230.

<sup>27</sup> WA 1,50,4–6.

ena offensichtlich beim Wort genommen und unkritisch dessen angebliches Bernhard-Zitat übernommen<sup>28</sup>.

Die WA-Herausgeber spekulieren wie folgt: »Das Zitat begegnet in dieser Form nicht bei BERN, sondern stammt offensichtlich aus der sekundären BERN-Überlieferung<sup>29</sup>. Sie verweisen auf Rainer von Pisa († 1160), der in seiner Pantheologia (unter dem Stichwort »detractio«, Kap. 5) denselben Satz ebenfalls als ein Wort aus einer gewissen Predigt seines Zeitgenossen Bernhard von Clairvaux zitiert<sup>30</sup>. Jedoch handelt es sich bei Rainers Hinweis, wie gesagt, nicht um ein Wort des Zisterzienserabtes oder eines Pseudo-Bernhards.

Nur die Herausgeber des Quadragesimale des Bernardin von Siena geben neben zwei weniger wahrscheinlichen Quellen<sup>31</sup> die überzeugendere an: einen pseudo-augustinischen Text mit dem Titel Liber exhortationis vulgo de salutaribus documentis<sup>32</sup>. Dieser Vorschlag hält der Nachprüfung stand, da der gesuchte Wortlaut sich nur in dieser pseudo-augustinischen Schrift wie folgt findet: Et ut brevius concludam, detractor et libens auditor diabolium portat in lingua<sup>33</sup>.

Der Quellenfund in Pseudo-Augustin gilt nun auch für die Stellen in den anderen Luthertexten. Demnach sind die Quellenverweise, vor allem in der neuesten WA-Ausgabe der Dictata (aus dem Jahr 1963), zu berichtigen. Im Namensregister in WA 63 (1987) sind beim Stichwort »Bernhard von Clairvaux« unter den »nicht nachgewiesenen Zitaten« die »Detractor«-Stellen zu streichen (WA 63,97). Demensprechend ist das WA-Namensregister mit Bernardin von Siena und den dazugehörigen »Detractor«-Stellen zu erweitern.

<sup>28</sup> Insgesamt verweist Bernardin von Siena in seinem Quadragesimale fast 40 mal auf Bernhard von Clairvaux (einschließlich Pseudo-Bernhard).

<sup>29</sup> WA 55,I,111,33f.

<sup>30</sup> *Bernardus in quodam sermone sic ait: Detractor et libens auditor uterque diabolium portat, detractor in lingua vel in ore, auditor in aure.* Zitiert nach WA 55,I,111,39–41 zu Zeilen 13f. vgl. Bell 76, Anmerkung 229.

<sup>31</sup> *De interiori domo*, c. 24, n. 49 (PL 184,533) und *De modo bene vivendi* (PL 184,1256); *Quadragesimale*, 292, Anmerkung 5.

<sup>32</sup> *De salut. documentis*, c. 26 (PL 40,1056); *Quadragesimale*, 292, Anmerkung 5.

<sup>33</sup> PL 40,1056. Nach Luthers Angabe in seiner Predigt soll das eben Zitierte im Sermon 36, Art. 3 stehen, wo aber überhaupt kein Bernhard-Zitat vorkommt. All das Zitierte findet sich allein in Sermon 23. Bernardins gesamter Sermon 36 befasst sich, wie Luther jedoch richtig zitiert, mit der Wiederherstellung des guten Namens (*de restitutione honoris*), aber nicht nur speziell in Art. 3.

#### 4. Zusammenfassung

Die Traditionsgeschichte des »Sprichworts« zur Verleumdung stellt sich folgendermaßen dar:

1. *Pseudo-Augustinus*: Et ut brevius concludam, detractor et libens auditor diabolum portat in lingua.
2. *Rainer von Pisa*: Bernardus in quodam sermone sic ait: Detractor et libens auditor uterque diabolum portat, detractor in lingua vel in ore, auditor in aure.
3. *Bernardin von Siena, sermo 23*: Et iterum idem [Bernardus] ait: Detractor et detractoris libenter auditor, uterque diabolum habet: ille in lingua, ille in aure.
4. *Luther*:
  - 4.1. Adnotationes (1513ff): Quia sicut b. Bernardus: ›Uterque habet Diabolum, detractor et auditor, ille in lingua, hic in aure‹.
  - 4.2. Dictata (1513–1515): Quia secundum Bernardum vterque habet diabolum, detractor et auditor, ille in lingua, iste in aure.
  - 4.3. Gothaer Predigt (1515):
    - 4.3.1. Unde Bernhardus: Detractor et libens detractorum auditor uterque Diabolum habet, ille in lingua, hic in aure (Version in WA 1).
    - 4.3.2. Unde Bernhardus: ›Detractor et libens detractorum auditor uterque Diabolum habet, ille in lingua, hic in auribus.‹ (Version in WA 4).
  - 4.4. Predigt zum Fünften Gebot (1516): B. Bernhardus dicit, quod detractor habet diabolum in lingua, qui auscultat, in aure.
  - 4.5. Predigt (1527): Bernardus. Ein verleumbder est triplex homicida, se occidit, detracto et audienti. Es ist schir war.

Franz Posset, PhD, 316 Brook Street, Beaver Dam, Wisconsin 53916